

Elterninformationen zum Betreuungsvertrag für Kindertagespflege (Bitte für die Dauer der Betreuung aufbewahren.)

Kontakt:	IB Mitte gGmbH Kindertagespflege	Anne Boradshiewa
	Postanschrift Träger:	Tel.: 0341/9022215
	Büro:	Gräfestr. 23, 04129 Leipzig
	E-Mail:	An der Querbreite 4, 04129 Leipzig tagespflege-leipzig@ib.de

Liebe Eltern,
wir freuen uns sehr, dass Sie sich für eine Tagespflegeperson zur Betreuung Ihres Kindes entschieden haben und begrüßen Sie ganz herzlich. Der Internationale Bund (IB) fungiert als Träger und Kooperationspartner Ihrer Kindertagespflegeperson. Natürlich sind wir auch für Sie Ansprechpartner in allen Belangen der Tagespflege. Die Kindertagespflegeperson wird einen Betreuungsvertrag mit Ihnen abschließen. Von uns als Träger erhalten Sie dazu einen sogenannten Leistungsbescheid, also eine Information über die Höhe des Elternbeitrages, welcher direkt an uns zu zahlen ist.

Wir benötigen von Ihnen vor Vertragsbeginn folgende Unterlagen, welche über die Kindertagespflegeperson an uns weitergeleitet werden:

- A) Im Original von allen Sorgeberechtigten ausgefüllt und unterschrieben:
- Anlage 2 „Erfassung der persönlichen Daten durch den IB für die Betreuung in Kindertagespflege“
 - Anlage 3 „Formular zur Abbuchungsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) des IB“
 - Anlage 4 „Einwilligung der Sorgeberechtigten in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den IB“
 - Anlage 6 „Schuldenfreiheitserklärung“ (nur, wenn Kind schon vorher in einer öffentlichen Einrichtung wie Kindertagespflege oder Krippe betreut wurde)
 - Anlagen 1, 5, 7 und ggf. 8 verbleiben im Original bei der Kindertagespflegeperson, bei Bedarf erhalten die Sorgeberechtigten eine Kopie von der Tagespflegeperson
- B) In Kopie:
- Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson
 - ggf. Betreuungsverträge von älteren Geschwisterkindern (für eine Ermäßigung des Elternbeitrages)

Wir möchten Sie bitten, alle Unterlagen möglichst drei Wochen vor Beginn der Betreuung vollständig bei der Kindertagespflegeperson einzureichen, damit sie an uns weitergeleitet werden können und der Leistungsbescheid rechtzeitig vor Betreuungsbeginn erstellt werden kann.

Bitte wenden!

Über die Kindertagespflegeperson erhalten Sie von uns diese Unterlagen:

- Leistungsbescheid (Information über die Höhe des an den Träger zu zahlenden Elternbeitrages) – für Ihre Unterlagen und bei Bedarf zusammen mit „Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages“ bei der Stadt Leipzig einreichen
- Formular Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages → bei Bedarf bei der Stadt Leipzig einreichen
- Formular Antrag auf Betreuung in Kindertagespflege für Kinder über 3 Jahre → bei Bedarf und nach Absprache mit der Kindertagespflegeperson 2 Monate vor Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes beim Träger einreichen
- Interessenanzeige für einen Kindergartenplatz in einer Kindertageseinrichtung des IB ab dem vollendeten 3. Lebensjahr → bei Bedarf im 2. Lebensjahr des Kindes (bis zum 15. November eines jeden Kalenderjahres) beim Träger einreichen

Wichtige Hinweise:

- Um einen öffentlich geförderten Kinderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen zu können benötigen Sie eine Referenznummer, welche Ihnen bei der Bedarfsanmeldung auf einen Betreuungsplatz von der Stadt Leipzig ausgestellt wird (www.meinkitaplatz-leipzig.de). Eine Tagespflegeperson ist nicht berechtigt, einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag mit Ihnen abzuschließen, wenn Sie (noch) keine Referenznummer haben.
- Ihre Angaben zu Namen und Anschriften sowie zur Referenznummer auf dem Formblatt zur Erfassung der Grunddaten müssen mit Ihren Angaben bei der Bedarfsanmeldung sowie Ihren im Melderegister hinterlegten Angaben übereinstimmen, sonst ist eine Betreuung nicht möglich! Sollten sich während der Betreuungszeit Anschrift, Namen, Familienstand oder andere vertragsrelevante Details ändern sind diese dem Träger sofort mitzuteilen.
- Kopien von Bescheiden der Stadt Leipzig über Ermäßigungen oder Befreiungen von Elternbeiträgen für die Betreuung Ihres Kindes in Tagespflege senden Sie bitte (postalisch oder als Scan per E-Mail) umgehend direkt an uns. Bitte beachten Sie: bis zum Vorliegen eines Ermäßigungs- oder Freiplatzbescheides ist der Elternbeitrag vollständig zu zahlen. Zu viel gezahlte Beträge erhalten Sie umgehend zurück, wenn uns der Bescheid zugestellt wurde.

Bitte wenden Sie sich bei eventuellen Rückfragen bzw. bei allen Anliegen auch während der Zeit Ihres Kindes in der Betreuung vertrauensvoll an uns als Träger.

Wir wünschen Ihrem Kind eine schöne Zeit in der Kindertagespflege!

Ihr Team der IB Fachberatung für Kindertagespflege